

Hamburg, 24.04.2019

Einladung zur Vertreterversammlung

am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, um 18:00 Uhr
im Volkshaus Berne, Saselheider Weg 6, in 22159 Hamburg.

Ersatzvertreter und Mitglieder sind eingeladen als Zuhörer daran teilzunehmen.
(siehe Erläuterung Punkt 1)

Zutritt haben nur Mitglieder persönlich.

Die Stimmunterlagen für die Vertreter werden vor der Versammlung ausgegeben.

Tagesordnung der Vertreterversammlung

1. Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018 (siehe Erläuterung Punkt 1)
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2017
5. Aussprache und Beratung zu 2 – 4
6. Beschlussfassung über die Einstellung in die Ergebnissrücklage
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018, des Lageberichtes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhanges
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
(siehe Erläuterung Punkt 2)
9. Entlastung: a) Vorstand und b) Aufsichtsrat
10. Wahlen zum Aufsichtsrat - (siehe Erläuterung Punkt 3)
11. Beratung und Beschluss über den Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat zum Beteiligungsumfang der Gartenstadt Hamburg Stiftung an der Gartenstadt Hamburg eG
(Antrag und Begründung siehe Rückseite)
12. Beratung und Meinungsbild über weitere Zustiftungen an die Stiftung
13. Bericht aus der Gartenstadt Hamburg Stiftung und Wahl zum Stiftungsrat
(siehe Erläuterung Punkt 4)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Ulf Thiele

Erläuterungen:

1. Detailfragen zum Geschäftsbericht beantworten die Herren Burmeister und Witt am Mittwoch, den 08. Mai 2019 von 15⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr in der Geschäftsstelle.
2. Der Vorstand schlägt der Vertreterversammlung vor, den Bilanzgewinn gemäß § 41 der Satzung zu verteilen und als Dividende in Höhe von 3 % auf die am 01.01.2018 vorhandenen Geschäftsguthaben auszuschütten.
3. Es sind drei Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Aus dem Aufsichtsrat scheidet in diesem Jahr satzungsgemäß Uwe Gaack, Heike Kirchner und Ulf Thiele aus. Uwe Gaack und Ulf Thiele stellen sich zur Wiederwahl. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Einladung sind dem Aufsichtsrat als weitere Kandidaten Klaus Oberdick und Cornelia Reichmuth bekannt.
4. Gemäß Stiftungssatzung kann die Vertreterversammlung bis zu 3 Personen in den Stiftungsrat entsenden. Der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand haben auf ihrer ersten gemeinsamen Sitzung einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen jährlich eine Person für den Stiftungsrat zu benennen, um eine Kontinuität der Arbeit im Stiftungsrat abzusichern.

Antrag an die Vertreterversammlung:

Beteiligungsumfang der Gartenstadt Hamburg Stiftung an der Gartenstadt Hamburg eG

Vorstand und Aufsichtsrat bitten die Vertreterversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

Für das Mitglied Gartenstadt Hamburg Stiftung (Mitglieds-Nr. 13910) findet die Grenze des § 17 Abs. 6 der Satzung, wonach die Höchstzahl der Anteile, mit denen sich ein Mitglied beteiligen kann, fünfzig beträgt, keine Anwendung. Abweichend von der Satzung wird die Höchstzahl der Anteile ausschließlich für das Mitglied Gartenstadt Hamburg Stiftung (Mitglied-Nr. 13910) auf 1.600 Anteile (aktuell 400.000 EUR) festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund einer gemeinsamen Beschlusslage von Vertreterversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand hat die Genossenschaft am 12.02.2019 eine Stiftung gegründet, die Rechtsfähigkeit erlangte und seit dem 19.03.2019 Mitglied der Genossenschaft ist.

Es ist beabsichtigt, ausschließlich der Stiftung zu ermöglichen, Teile ihres Vermögens, welches überwiegend dem Vermögen der Genossenschaft selbst entstammt, wieder als Genossenschaftsanteile bei der Gartenstadt Hamburg eG anzulegen.

Hierbei soll die Stiftung von den Beschränkungen des § 17 Abs. 6 der Satzung, der eine Höchstbeteiligung von 50 Anteilen (aktuell 12.500,00 EUR) vorsieht, ausgenommen sein.

Es handelt sich um eine Ungleichbehandlung im Verhältnis zu anderen Mitgliedern in einem Einzelfall, die durch einen Sachgrund gerechtfertigt ist. Die Stiftung ist kein typisches Mitglied der Genossenschaft, welches durch diese wirtschaftlich durch Wohnraumversorgung gefördert werden soll (§1 Satzung), sondern ein Projekt der Genossenschaft selbst. Da es sich um einen Einzelfall handelt, ist eine Durchbrechung der Satzung mit einem Einzelbeschluss gegenüber einer Satzungsänderung vorzuziehen.

Für diese Ausnahmeregelung bedarf es einer satzungsändernden Mehrheit gemäß § 36 der Satzung von 75 Prozent.

Hinweis

Fragestunde für Mitglieder und Vertreter

zu allgemein interessierenden Themen.

am Mittwoch, den 15. Mai 2019, um 19:00 Uhr

im Gemeinschaftshaus Berne, Karlshöher Weg 3, in 22159 Hamburg.

Zutritt haben nur Mitglieder persönlich.

Detailfragen zum Geschäftsbericht beantworten die Herren Burmeister und Witt am Mittwoch, dem 08. Mai 2019 von 15⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr in der Geschäftsstelle.

Um eine ausführliche Beantwortung von Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, während der Fragestunde zu gewährleisten, bitten wir, die Fragen bis zum 06. Mai 2019 schriftlich bei der Gartenstadt einzureichen.